# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

# Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl Köln, 1898

A. Die Knabenschule im Orte Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Jahre 1745. Status vom Jahre 1771. Overberg besucht die Mädchensichule. Die Lehrerinnen im 19. Jahrhundert. Die ersten Bauerschaftsichulen; Bermehrung; Einspruch des Pastors Hogert gegen die weitere Bermehrung. Bericht Overbergs. Differenzen des Lehrers in Löningen mit Borkhorn. Schreiben des Pastors Wolffs. Die Schulen im Jahre 1812. Status der Schulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand der Schulen.

#### A. Die Anabenichule im Orte Loningen.

Im Jahre 1582, am Dienstage nach Segagesima, wird dem luth. Paftor Langhorft ein Placken auf dem Rirchhofe, zwischen dem fürstlichen Jagdhause und der Schule gelegen, überlaffen. 1) Aus den befannten Kirchenrechnungen, 1590-1604, find folgende Eintragungen bemerkenswert: 1593: "Mefter Bernde Rrull, vor dem Rachelaven in der schole to repareren, gegeven — 2 Daler 5 ft." 1596: "Dem Caplan vor de armen scholers to scholegelde gegeven — 2 Daler 8 st." 1597, 27. Sept.: "Ginen armen scholemester van Oldenborgh gegeven - 11 ft." Letterer war ein sogenannter Schreib und Rechenmeister, der von Ort zu Ort wanderte und im Deutschschreiben, elesen und Rechnen unterrichtete. Um das Jahr 1604 hatten die Eingesessenen Löningens wider den Pastor allerlei Beichuldigungen erhoben, unter anderm, daß er Kirchenund Schapungsgelder in die Tasche stede, und darum sich immer folche Provisoren aussuche, die weder lesen noch schreiben könnten. Der Prädifant verteidigte sich dahin, wenn er Leute zu Proviforen wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, so sei das nicht verwunderlich, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Schule in Löningen damals eine Trivialschule war, die von den Kindern der gut situierten Leute der Wief und von auswärts besucht wurde, und deren Gründung vielleicht weit zurückliegt. Die Bauern muffen fich um dieselbe nicht gefümmert haben, da der Prädifant in seiner Berteidigungs. ichrift zwischen Wiet und Rirchipiel unterscheidet und nur die Rirchivielsleute als des Lefens und Schreibens unfundig binftellt. Latein mußte also den hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstand in der Löninger Schule abgeben, wer Deutschschreiben und lesen

<sup>1)</sup> Bgl. I. Rapitel, S. 120 und 121.

lernen wollte, mußte sich an die vagierenden Schreib= und Rechenmeister halten.

Mit dem Unterrichtgeben beschäftigten sich auch, wie wir sehen, die suth. Kapläne, ob aushülfsweise oder immer, steht dahin. Die Kapläne standen sich damals schlecht, darum ist anzunehmen, daß sie neben dem Predigtamt auch ständig die Schule verwalteten, entweder allein oder mit einem rite angestellten Magister. Daß "arme Schüler" in der Schule gefunden wurden, braucht nicht aufzusallen. Solche tras man an Trivialund noch mehr an den höhern Schulen. Bettelnde Studenten bildeten damals eine Landplage. In den erwähnten Kirchenrechnungen heißt es 1597: "Noch etlisen Studenten vorehret — 1 Daler." 1604: "Alse de Kaplan thor Bechta (luth.) umme ein subsidium studiorum by unß angeholden, hebbe wh umme dem ministerio vnde studio tho gunste in ansehung siner vnvermögenheit vorehret — 2 Daler."

Nach Wiedereinführung des Katholicismus wurde natürlich ein katholischer Lehrer angestellt. 1618 wird er Johannes genannt und erhält vom Kommissar Hartmann einen scharfen Berweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, bei Hochzeiten und Gelagen spiele usw. Am 3. August 1618 bemerkt Hartmann, daß der Lehrer sich gebessert habe, er rechnet dem Kaplan zum Berdienst an, daß dieser einige Knaben umsonst unterrichtet. 1620 notiert Hartmann: "Bikar Schröder macht

fich gut, lehrt Kinder."

Bei der Bisitation 1630 ist kein Lehrer da. Auch 1651 wird von einem Lehrer nichts gesagt, scheint auch keiner vorshanden gewesen zu sein, da es in den Dekreten nach gehaltener Bisitation heißt: "Extruat communitas portam ecclesiae alaturque ludimagister, eique partim ex reditibus ecclesiae, partim ex medio salario organoedi subveniatur, vel ipse organoedus scholarum curam suscipiat." Also es hatte an Witteln gesehlt, einen Lehrer dauernd zu sessen. Auf der Bisitation 1654 wird in Löningen der Lehrer Petrus Hessellus oder Hessellus gesunden. "Ad 80 pueros habet hyeme, sed non



<sup>1)</sup> Der Umstand, daß der 2. fath. Kaplan, Schröder, 1618 angestellt, Knaben unterrichtete, und daß 1669 die Wiederbesetzung der Vikariestelle gewünscht wird und zwar wegen der Schule, spricht dafür, daß der Unterricht durch die 2. Geistlichen eine alte Einrichtung war.

in aestate, bonus est cantor, sed nullos habet reditus, assignabitur illi aliquid ex organi et fabricae reditibus. Schola valde exilis." Vorher hatte ber Paftor angegeben: "Der Lehrer empfängt jährlich 36 Stüver, für ben Unterricht von jedem Rnaben 1, Rthr." Die 36 Stüber waren die Renten von einem Rapital von 30 Rthrn., das bei Büter in Sagel ftand. 1655 : "Lehrer ist gut, hat im Winter p. p. 80 Schüler, feste Einnahmen 00, aus Rirchenmitteln fonnte ihm etwas zugewendet werden." Dekanatvisitation 21. September 1660 : "Bastor lobt seinen Lehrer in diligentia et assiduitate in juventutis instructione. Im Sommer gehen feine Knaben zur Schule." Um 3. Mai 1663 tritt Petrus Heffelius als Zeuge auf. Als 1669 der Paftor Clespe über Kirche und Schule berichten mußte, war furz vorher (um 1667) als Lehrer angestellt Gerhard Bridwedde. Der Baftor bemerkt, daß der Lehrer fich bis foweit gut anlaffe, habe aber nur von wenigen das Schulgeld (1/4 Rthr.) erhalten; was weiter werde, muffe abgewartet werden. Ein Wohnhaus fehle, die Schule "spelunca aliqua", bas fefte Ginkommen betrage 7-8 Reichsthaler, dazu fomme etwas für Beerdigungen. In demfelben Berichte teilt Clespe mit, daß man wegen der Schule die Neubesetzung der Bifarie wünsche. — Die Berordnung Christoph Bernards vom 31. Aug. 1674 enthält bezüglich der bestehenden Schulen nichts, sondern fordert nur die Anstellung einer Lehrerin.

Gerhard Brickwedde wurde später lässig im Schuldienste gesunden, was einige Eingesessene der Wiek veranlaßte, ihre Kinder nach der Angelbecker Schule zu schicken. Als er sich hierüber beschwerte, und der Kommissar Steding zur Untersuchung der Angelegenheit nach Löningen kam, wurden diesem 1687 folgende Gravamina oder "in Wahrheit begründete artikulierte Klagen" wider den Schulmeister Gerhard Brickwedde in

scriptis überreicht:

"1. wahr, daß der schulmeister oftmalen abwesend, auch einige Zeiten keine Schule gehalten; 2. wahr, daß dessen Kinder alsdann alß eine dissolute Jugendt die Schule inspicirt haben; 3. wahr, daß dessen Kinder die jugend zu informiren unqualisieirt sind, maßen selbige mit stoß und schlagen ungebührlich zum bösen angereizt; 4. derohalben wahr, daß anderwerts ihre Kinder zur schule zu schicken genöthigt, damit die zarte jugendt,

woran der größte feelenwohlfahrt hangt, nicht zum Ublen möge angereigt werden; 5. wahr, daß derohalben die schule von der Gemeine nicht angenommen werden wollen; 6. wahr, daß einige Rinder die schule in die 4 oder 5 Jahre frequentirend Abcdarii geblieben; 7. wahr, daß einige Rinder, wann auf des fchulmeisters erfordern nicht die Eltern mehl, brot usw. vorgestrectt, die Kinder hartlich gestrafet; 8. wahr, daß der Schulmeister selbst einige zugegeben, anderwerts die kinder zu schicken, weil fich beileget, daß wegen der wenigkeit die schule nicht inspiciren fönnte; 9. wahr, daß einige führ der schule so viel lehren fönnen als nach der schulen; 10. wahr, daß die jugendt zu Ungelbede in der Gottesfurcht und andere lehr beffer als gu Löningen unterwiesen; 11. daher wahr, daß die Rinder lieber nach Angelbede als nach Löningen geben; 12. wahr, daß auf Nichterhalten von erforderte brot der schulmeifter ein Rind niedergeschlagen und bei den armen erbehrmlich nach der schulen geschleifet: 13. wahr, daß der schulmeister bei den, so titulo paupertatis lehren, geld gefordert, ohnangesehen er ein ansehnliches annuatim von armengeldern zu genießen; 14. wahr, daß des schulmeisters und deffen Weib und findern leben in allen scandalos und ärgerlich; 15. wahr, daß darauß zu vermeiden, die kindern dahin zu schicken, damit nicht die garte jugendt gum ewigen verderb gerathen möge; 16. wahr, daß die Kinder selbst diese schule ungern, die Angelbecker aber gern und mit freuden annehmen; 17. mahr, daß, wan der schulmeister, deffen frau oder kindern etwas an mehl, bier, brot, roggen usw geweigert, oder die Eltern damit in gant gerathen, folches die finder zu entgelten haben; 18. wahr, daß, wann der schulmeister in die schule gegenwärtig, ben die zwei drei und fünf zugleich die lectiones zu recitiren gezwungen; 19. wahr, daß dadurch nichts lehren fonnen; 20. mahr, daß einige finder mit ohngebürlichen schlagen, darob die vestigia einige jahre geblieben, empfangen; 21. wahr, daß ohnangesehen sein salarium richtig, und mit viel mehr schulden verpflichtet, empfangen, andermabliges gefordert; 22. wahr, daß in entstehung andermaligen Zahlung die Eltern gedrohet, deren namen ins armenbuch ichimpflich ichreiben zu laffen; 23. wahr, daß die finder gezwungen, fastnachtsgeld beizubringen, solches aber wider recht und alten Herkommen sammt von den Kindern gesammelten

Billoh, Det. Cloppenburg. V.

fleisch mit den seinigen verzehret; 24. wahr, daß, wan nicht, waß von Leuten an bier, brot, roggen verlanget, erhalten, die Frau schimpflich und ehrenrührig herausgefahren, auch wahr, daß er übergebührlich Eingangsfteuer von andern gefordert; 25. wahr, daß er die Fischersche für eine S . . . gescholten; 26. wahr, daß er deffen fohn, dem Fischer, die fische bei nachtzeit aus dem Rumb gestohlen; 27. mahr, daß er gesagt, er wolle lieber einen Gel lehren, als Meister Clas sohn, auch annebens gefagt, er habe feine Luft zum schulhalten; 28. mahr, daß alle und jede, so die finder nach der schule schicken, in abholung aller Haus- und Kramwaren unerträglich überliften; 29. wahr, daß deffen tochter Beinrich Ottens frau für ein morden- und herenpack, heinrich Otten für einen schelm, wie auch der schulmeifter selbst gethau, gescholten, item für einen firchendieb die Tochter Otten Beinrich gescholten; 30. wahr, daß deffen Tochter einen filbernen Pfenning, jo in der firche bekommen, andern zum faufe gestellt; 31. wahr, daß deffen frau die Lohninger finder für abscheuliche thiere, nemblich pedden, die Lohninger weiber aber an h. Maria Magdalena abend bei anwesenheit herrn Commissarii Steding für alte S . . gescholten; 32. wahr, daß beffen finder materialia ber schule niedergeriffen und zum feuer gebracht; 33. wahr, daß eine jum hochfürstlichen Sagthause gehörende ftender der eine Sohn niederhauen wollen; 34. wahr, daß auf dem Gelbrinck hiefigen Bogt zugehörenden schweinftall niedergenommen und verbrannt, auch wahr, daß einige Bofte von firchen zerhauen und in fein feuer gebracht, daraus man nicht ohne fundament schließen dörffte, wohin die fostbare materialia des hochfürstlichen Jagthauses gepflogen; 35. wahr, daß dessen kinder in abwesenheit des ichulmeisters die ichulfinder über die bente gezogen und für Deubels und Donnerstinder genannt; 36. mahr, daß die Thotenposte weggenohmen; 37. wahr, daß mit falscher gegenrechnung schulgeld und deservitum gefordert; 38. wahr, daß falsche wahrzeichen erpraftiziert, wodurch in eines anders nahmen rocken erhalten; 39. wahr, daß die Rirche einiges blen in vorrath gehabt, solches aber entwischet, wahr, des schulmeisters fohn einige blen in einen Rlumpen geschmolzen, zu Rauf gestellt; dahin zu examiniren, woher folches bekommen; 40. mahr, daß der schulmeifter einige jum Glockenhaus gehörende Deelen weg-

genommen; 41. mahr, daß zum Glodenhaus gehörende thur auf seinen balten gebracht; 42. wahr, daß der schulmeister führ einige Jahre bei Nachtzeit einen ansehnlichen theil garben geftohlen; 43. mahr, daß darum schuldige brüchten gegeben; 44. wahr, daß noch für wenige Jahr Berents frau einen ihr gestohlenen Soden von wagen wiederumb rückgeholt; 45. mahr, daß der schulmeifter einen Dragoner unter Obriftleutnant Cloth angereizet, er folle dem Richter die Schatzungsgelder abstehlen, und damit das desto füglicher abgehen mögte, hat er als ein befannter in Richters Saufe umftändlich die dazu nöthigen mittel vorgeschlagen, solches aber der Dragoner selbst kundt gemacht; 46. wahr, daß dem Commiffar Bollbier vor einigen jahren ein silberner Löffel gestohlen, darüber eine andere ehrliche Frau berüchtigt worden und zur Zahlung gehalten, nachgebents aber befunden, daß mit selbigen Löffel in schulmeisters Hause falte schale getrunken; 47. wahr, daß die schulmeisteriche, von Safelunne fommend, auf dem Weg ein Lamb genommen und allhie eine zeitlang auf dem Rirchhof gemäftet, alsbann geschlachtet; 48. da Berendt Hölfers Frau aus mangel an gelt ihm eine kanne milch geschickt, hat er dem Kinde gesagt, ich wollt, daß beine Mentter die Ranne mit ber milch mögte in den Balg haben.

"Dieje vorige Articulen, wie wahr und mittels andts barguthun, ift beren semtliche eingesessene Dienstslehentliches bitten, gedachten schulmeistern nicht allein des Schuldienftes zu entsetzen, sondern ad restitutionem vieler chrliche leuth obrigfeitlich anguhalten und zu bestraffen." Go der Schluß der Gingabe, Die bem Rommiffar Steding am 23. Juli 1687 in aedibus pastoralibus präsentiert wurde. Am 28. Juli 1687 fand dann ein Berhör der Zeugen Johann Brodhauß, Heinrich Otten und Frau, hermann Beneke, Berndt Meier, Johann Mollan, Fran des Nikolaus Lübbers, Garlich Mehrdorf, Johann Kopmann, Berents Frau, Bebamme Bendeline Bid, Berent Sölfers Frau, Sybilla Fischers, Heinrich Hölfers Frau, Chriftine Arens und des Rufters Theodor Brandt statt, was zur Folge hatte, daß Brickwedde einstweilen vom Dienst suspendiert, und ein Gubftitut Beder für ihn zum Schulhalten bestimmt wurde. Brickwedde hatte über 20 Jahre die Schule bedient und 11 Rinder zu ernähren. Unter bem 17. Juli 1689 bittet Bridwedde in einer Eingabe

den Kommiffar Steding, daß die Suspenfion aufgehoben werbe, da er sonst bei seinen 11 Kindern notwendig an den Bettelstab fommen muffe. Ihm fei bis jest nichts geblieben als die "halbscheid für das Bersingen der Thoten;" man habe ihm gesagt, daß er nicht wegen Bedienung der Schulen, fondern wegen anderer Sachen suspendiert worden; da ihm bislang nichts Bruchfälliges nachgewiesen, so läge fein Grund vor, die Guspension aufrechtzuerhalten. Kurz vorher, 26. April 1689, war schon eine mit 62 Unterschriften bedeckte Supplif von Eltern der Schüler Bridweddes, die für den gemagregelten Lehrer eintraten, an den Kommiffar abgegangen. Beide Gingaben hatten feinen Erfolg. 2018 bann im Sommer 1689 ber Rommiffar Steding mit dem Tode abgegangen war, wandte Bridwedde fich unter dem 5. September 1689 an den Nachfolger Stedings, den Kommissar Sonig in Münster, mit der Bitte um Aufhebung ber Suspenfion, indem er zugleich Befferung bezüglich ber Instruktion der Jugend versprach. Auch Hönig scheint auf die Bitte nicht eingegangen zu fein, doch fam die Sache bald gum Austrage durch das Sinscheiden Bridweddes, worauf zu seinem Nachfolger ernannt wurde

Gerhard Korfhage. Dieser giebt 1703 an, daß er im Winter ungefähr 65 Schüler habe, Knaben und Mädchen. Bum Schulhaus müßten alle Eingesessenen der Gemeinde beisteuern. Der Pastor nennt den Unterricht Korfhagens mäßig gut. — In einer Eingabe vom 12. Augnst 1713 an das Generalvifariat beklagt sich über Korfhage der Zeller Wessel Schrandt auf dem hofhörigen Erbe zu Löningen dahin, daß jener seinem Jungen auf dem Chore "ohne verübung einigen muetwillens erbermlich in die haare gegriffen, daß er auf sein knie hart niedergefalten." Als dann die Kirche zu Ende gewesen, habe sein Sohn des Schulmeisters Sohn an die Haare gegriffen, "aber doch ohne verletzung mit sprechung der wörtte: wan ich nun thät bei dir, als dein Vater in der firche thät bei mir." Der Schulmeister habe darauf geklagt, und er, Schrant, sei zu

<sup>1) 7</sup> Kinder gingen 1703 in die Angelbecker Schule, 5 Kinder von protestantischen Eltern aus Löningen wurden damals katholisch erzogen: Anna Margaretha Wollan, Johanna Mollan, Encke Buttels, Hillena Frerkes, Debora Wisches aus Böen.

2 Thalern Brüche verurteilt worden. Er bittet um Erlaß der Strafe und der Kosten, "weil sein Sohn annoch der ruthen unterworsen." — Nach Korshage leitete die Löninger Knabenschule der Lehrer

Johannes Jakobus Carl, wir sehen ihn dort in den Jahren 1721, 1726 und 1732. Danach wurde an die Schule berufen

Bermann Chriftofer Bittendüvel aus Sorftmar. Das Gehalt betrug beim Dienstantritt 1/2 Rthr. für jedes Rind neben freier Wohnung, 5 Thaler für den Unterricht armer Schüler, 5 Thaler pro choro und 2 Malter Roggen von der Rirche. 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: "Ludimagister ift Hermann Chriftophorus Bittendüvel aus Horstmar, 38 Jahre alt, studierte in Rheine und Munfter, "aliqualiter negligens in frequentatione scholarum statuto tempore," hat 38 bis 40 Schüler, davon jeder 1/2 Thaler per annum gahlt. Gein Saus und Schule werden von der Gemeinde unterhalten, pro choro erhält er jährlich 5 Thaler, für den Unterricht armer Kinder ebenfalls 5 Thaler, für Leichenbegleitung 2 Malter Roggen, die Kirche giebt ihm jährlich 5 Malter Roggen." ') Im Jahre 1752 beflagte fich ber Paftor Suge beim Generalvifariat über Bittendüvel "wegen schlechter Instruktion und observierung der schulen," da er als Lehrer zugleich einen procuratorem und notarium abgebe und nach Aussage des Herrn Richters in Löningen an die 100 partes litigantes an der Hand habe und sonst viele insinuationes und emonituren. Hierauf wurde dem Lehrer aufgegeben, sich aller Schreibereien zu enthalten bei Strafe der Raffation vom Schuldienfte. Auf der Defanatvisitation 1754 wurden neue Rlagen dem Dechant Meier über allerlei Rebengeschäfte des Bittenduvel vorgebracht; er komme jogar nicht mehr an Sonn- und Festtagen in das Hochamt, weshalb die Jugend unbeauffichtigt bleibe und in der Kirche vielerlei Mutwillen treibe. Raplan Nehem, welcher dem Lehrer



<sup>1) 1746</sup> giebt Bittendüvel an, seine Einnahme bestehe in 39 Rthrn. 311/2 Stüver. Dazu komme ein schlechtes Haus ohne Garten. Er fügt hinzu, er führe in Münster einen kostbaren Prozes mit der Wiek, die früher 3 Orthsthaler Schulgeld gegeben habe, jest aber nicht mehr als einen halben Thaler geben wolle.

ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, widerrief dasselbe insoweit, als er die Bescheinigung ausgestellt habe in der Meinung, es beträfe die lateinischen Schüler. Bittendüvel verzichtete 1764 auf den Schuldienst, und wurde unter dem 26. April 1764 das Schulamt verliehen dem

Johann Philipp Rein.1) Die Ginführung durch den Paftor Bagedes geschah am 17. Mai 1764 in Gegenwart ber Beugen Bürgermeifter Gerhard Wilhelm Lanfing und Rufter C. A. Brickwedde. Im Jahre 1771 stellte Lehrer Johann Philipp Rein einen Status seiner Einnahmen auf. Danach erhielt der Lehrer an der Löninger Knabenschule jährlich: 1. 10 Bierup Roggen aus Kirchenmitteln pro choro und 5 Thaler pro choro; 2. 5 Thaler pro instructione pauperum; 3. 3 Thaler Zinsen; 4. 1. Thaler ex anniversario für Christofer von Steding (feit 1765 war dies Geld nicht eingekommen, weil der Besiger des Gutes Suckelrieden, Rarl Maurit von ber Horst, in Konfurs geraten); 5. 18 Schillinge 8 Pfennige an Schulgeld von jedem Rinde; fomme aber schlecht ein, er konne auf p. m. 20 Thaler jährlich rechnen. Somit, berichtet Rein, bestehe das feste Ginkommen in p. m. 44 Thalern, ausgenommen die Jura für Begräbniffe, Singen bei Seelenmeffen, Die bei erstern 3 Schillinge münftersch, bei lettere 6 Schillinge betrügen.

1730 hatte Korfhage über seine Einnahmen sich also geänßert: "1. Ein klein Haus von 4 Fach, darin der Balken ohnbekleidet, zu dem kein Garten, kein Land; 2. für den Unterricht armer Kinder jährlich infolge Besehls des Bischoss Christoph Bernard 5 Thaler; 3. von Deters in Helminghausen 1 Thaler Zinsen; 4. von jedem Kinde 27 Stüver Schulgeld; 5. für Begleitung der Toten 6 Stüver; 6. von Hengemühle in Böen 27 Stüver; 7. von Büter zu Hagel  $13^{1/2}$  Stüver; 8. von Kolf im mohr, Kirchspiel Lastrup, 27 Stüver; 9. von der Kirche zu Löningen jährlich 10 Thaler; 10. an Roggen 20 Schessel münsterich; 11. von Metten Kenken  $40^{1/2}$  Stüver. Summa 21 Athr. 20 Schessel Roggen."

Im Jahre 1783 besuchte Overberg die Reinsche Schule

<sup>1)</sup> Hatte feit 1757 als Substitut ber Schule vorgestanden.

Er berichtet darüber an den Generalvifar : "Hauptschule ber Buben in Löningen : Schulgebaube ift zu finfter. Es ift nur eine Schreibbanf barin für fünf Schreiber (Schüler). Lehrer Johann Philipp Rein, ift anno 1757 als Substitut, 1764 als Prinzipal-Schulmeifter vom hochw. Vifariate eingesett, 48 Jahre alt, hat gar feine Rebengewerbe. Schulzeit im Binter und im Sommer. Rinder im Winter 50, im Sommer 15. Ginfünfte: Bon jedem Rind jährlich 1/1 Rthr., für den Unterricht armer Kinder 5 Rthr., pro assistentia in choro 5 Athr., aus Kirchenmitteln 3 Rthr., für Beiwohnung eines Jahresgedächtniffes 1 Rthr., 10 Berlop Roggen. Als Zulage empfängt er noch aus Kirchenmitteln 5 Rthr. und 3 Berlop Roggen. Freie Bohnung. Lehrftüde find : Religion, Lefen, Schreiben, Briefichreiben. Rechnen ift nicht allgemein in der Schule, fondern einigen außer der Schule gelehrt worden. Die Lehrart ist in den meisten Studen nach Felbigers Methode eingerichtet. Die Rinder find ordentlich in Rlaffen eingeteilt. Die Einteilung wird auch benutt. Fähigkeit des Lehrers ift gut. Ich glaube, er wird sich durch eigenes Lesen, welches er fleißig thut, der Zulage würdig machen fonnen, wenn er es noch nicht völlig fein follte. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda : a. Die Rinder waren fehr gut unterrichtet. b. Der Lehrer hat einen Sohn, welcher, 15 Jahre alt, schon gut unterrichtet ist und Lust hat, Schulmeister zu werden."

Ferdinand Joseph Rein, Sohn des Joh. Philipp Rein, übernahm die Schule im Jahre 1787, noch zu Lebzeiten des Baters; letterer starb 25. Januar 1793. — Ferdinand Joseph Rein war ein Bruder des Küsters Johann Philipp Rein, beide wurden im selben Jahre angestellt.

1787 wurden der Rüfterei 12 Scheffelsaat Land genommen und der Schule zugelegt.

Lehrer Ferdinand Joseph Rein führte als Director chori den deutschen Gesang ein. In einem Gesuche vom Jahre 1822 um eine Zulage als director chori bemerkt er, daß er 1793 in der Löninger Kirche den Ansang mit deutschen Liedern gesmacht habe. Er erachtet eine Zulage um so notwendiger, da das Singen deutscher Lieder mehr Arbeit und Ordnung verlange, als das Einerlei der lateinischen Gesänge, die bis 1793

r

11

r

r

l,

T

te

.

1,

ge

r

di

1;

0;

r,

0

in der Kirche gesungen worden. 1) Er fügt hinzu, als er die deutschen Lieder habe einführen wollen, habe er erst bei Over-

berg angefragt, beffen Untwort zustimmend gewefen.

Seit uralten Zeiten bielten der Lehrer und die Lehrerin mit ihren Schülern und Schülerinnen gu Faftnacht einen Rundgang durch den Ort (die sogenannte Fastnachtstollette), wobei Lehrer und Schüler fich verfleideten, in ben Baufern fangen und Späffe machten und dafür Geld oder Rahrungsmittel geschenkt erhielten. Diefer Fastnachtumszug fand ftets am Dienstage vor Afchermittwoch ftatt. Der Baftor Bolffs, welcher 1789 nach Löningen gefommen war, betrachtete die Fastnachtstollefte als einen Unfug, erwirfte beshalb ein Inhibitorium vom Generalvifariate und verfündete daffelbe am Renjahrstage 1792 von der Rangel. Der Lehrer Rein wandte fich beschwerdeführend an feinen väterlichen Freund Overberg, weshalb diefer unter bem 28. Januar 1792 in einem Schreiben an ben Generalvifar für Rein eintrat. Es heißt in Diefem Briefe Dverbergs: "Ich bin fehr damit einverstanden, daß das Bikariat durch ein Bublifandum bem Schullehrer und der Schullehrerin gu Loningen die Geld- und Fleischsammlungen um h. 3 Rönige und um Fastnacht wegen der närrischen Austleidungen, die dabei ftatt hatten, untersagt hat. Allein, wenn diese possierlichen Gebräuche in Butunft unterbleiben, fo darf ich Em. Bochwürden vorschlagen, ob Diefelben es nicht für gut finden, ein Interpretativbefret zu erlaffen, wodurch jene Beld- und Fleischsammlung erlaubt fein durfe, damit die ohnehin nicht reichliche Subsiftenz bes Schullehrers und der Schullehrerin in Löningen nicht geschmälert werde" usw. Nach dem Borschlage Dverbergs wurde darauf dem Lehrer und der Lehrerin erlaubt, die Fastnachts tollefte fortzuseten, doch ohne Bertleidung und Boffenspiel. Bis 1818 hat dann der Rundgang fortbestanden. In diesem Jahre ließ das Umt den Reftor mit feinen Schülern durch den Umtsboten mahrend des Umzuges anhalten, zugleich verbot es unter Strafe die Fortsetzung und Wiederholung des Umzuges. Gine Beschwerde Reins nutte nichts, und es blieb diesem somit nichts anderes übrig, als um eine Entschädigung aus Gemeinde

<sup>1)</sup> Zwei besoldete Choraler (jeder erhielt 5 Thaler pro anno) hatten bis dahin, nicht zur Erbauung der Gläubigen, den Gesang besorgt.

mitteln nachzusuchen, da das Verbot der Fastnachtskollekte einen jährlichen Ausfall von 25 Thalern ergebe. Wie früher das Generalvikariat, so ließ sich auch jetzt das Amt erweichen. Es wurde dem Lehrer und der Lehrerin 1819 gestattet, daß beide 14 Tage vor und 14 Tage nach Fastnacht bei den Bürgern vorsprechen dürsten, aber ohne Verkleidung und ohne Mitnahme von Kindern.

Im Winter 180<sup>3</sup>/4 besuchten die Löninger Anabenschule 74 Knaben. Das Wintersemester sing mit Michaelis an und dauerte bis Ostern. Jedes Kind zahlte 24 Grote Schulgeld und 48 Grote für Feuerung, doch brachten die meisten Kinder das Brennmaterial mit.

Als am 2. Mai 1824 Pastor Wolffs in Löningen gestorben war, bat der Rektor Ferd. Jos. Rein um einen Garten von den Gründen der Pfarre. Lettere werde nicht dadurch geschmälert werden, und zur Zeit der Bakanz ließe sich die Sache am leichtesten arrangieren. Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Beckering befürwortete das Gesuch, und 1825 wurden dem Lehrer und der Lehrerin 2 Gärten neben oder hinter der

Mädchenschule abgetreten.

F. J. Nein stellte 22. Juni 1827 folgenden Status der Einkünste der Schulstelle zu Löningen auf: "1. Wohnhaus, wird vom Kirchspiel unterhalten. 2. Kapitalien im Betrage von 62 Kthr. 36 Grote, geben 2 Kthr. 39 Grote 2 Kfg. Zinsen. 3. Framme sive Metten giebt einen jährlichen Kanon von 54 Grote (jetz Kausmann Leve). 4. Garten, <sup>31</sup>/<sub>4</sub> Schesselsaat groß. 5. Uckerland, 12 Schesselsaat in 6 verschiedenen Stücken. 6. Kolleste in der 2. Fastenwoche, bringt p. m. 20 Kthr. 7. Schulgeld von 120 Kindern, darunter 10 arme, macht 92 Kthr. 16 Grote. 8. Pro choro werden seit undenklichen Zeiten auf Dreikviningen 5 Kthr. und 10 Vierup Roggen gegeben, 1774 sind 5 Thaler und 3 Vierup hinzugekommen. 9. Un Accidentien für Dienste bei Beerdigungen, für singende Messen, Libera jährlich p. m. 22. Kthr. 56 Grote."

Infolge der Teilung, 1829, murden dem Lehrer 6 Jud

84 Ruthen aus der Mark zugewiesen.

Der Sturz des Turmes im Dezember 1827 war auch für die Knabenschule verhängnisvoll, sie wurde bis auf den Grund zertrümmert. (Siehe S. 142.)

E

11

iti

Im Jahre 1832 bat der Lehrer F. J. Nein, da er jest 45 Jahre im Amte sich befinde, daß man ihm seinen 20jährigen Sohn Ferdinand zum Gehülfen geben möge. Der Bitte wurde stattgegeben. Als dann F. J. Rein am 9. September 1838 gestorben war, petitionierte dieser Sohn und Substitut um die Nachfolgeschaft, fand aber fein Gehör, die Behörde verlieh die erledigte Stelle dem Lehrer Johann Bokern, bisher in Emsteck. Bokern starb am 3. Januar 1864. Unter dem 16. April 1864 wurde zu seinem Nachsolger ernannt Bernard Hilgesfort, Lehrer in Südlohne, welcher am 9. Mai 1864 die Stelle antrat und im Herbst 1892 pensioniert wurde. Seitsdem verwaltet die Hauptlehrerstelle Heinrich Timphus, bisher Nebensehrer in Ssigen.

Die 1848 gestorbene Witwe Cordes (S. 236) bedachte die

Knaben- und Mädchenschule mit Legaten.

### B. Die Maddenichule im Orte Loningen.

Laut Verordnung vom 31. August 1674 hatte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für das Amt Cloppenburg die Anstellung von Lehrerinnen in Crapendorf, Friesophhe, Essen und Löningen versügt. Das Dekret fand starke Opposition, die Sache schleppte sich hin, und infolge Ablebens des Fürstbischofs im Jahre 1678 kam sie ganz zur Ruhe. Eine Verstügung vom Fürstbischof Friedrich Christian vom 13. Februar 1693, wonach die Eingesessenen zur Errichtung einer Mädchenschule, "weilen bei Unterweisung der Knaben und Mägdlein unter einem Lehrmeister und an einem gemeinsamen Orte Argerniß und Mißbräuche verspüret worden," angehalten wurden, brachte die Anstellung einer Lehrerin wieder auf die Tagesordnung. Die Eingesessen sehre sich neuerdings zur Wehr, eine mächtige Erregung griff Platz, und der Plan wurde bis zur Beruhigung der Gemüter wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1696 kam der Erapendorfer Kaplan Hermann Gottfried Hogert als Pastor nach Löningen. Hogert hatte das Wirken der ersten Lehrerinnen in Crapendorf kennen gelernt, und damit stand der Entschluß bei ihm sest, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch in Löningen eine Lehrerin ihren ständigen Wohnsitz genommen. Was ihn hauptsächlich zu seinem Vorhaben veranlaßte, das besagt eine Notiz von seiner Hand im